

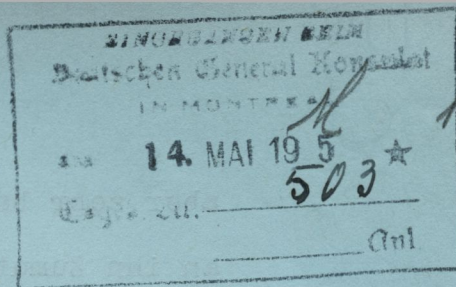
Zusatz:

antragungen in
bezugnahme über die antragungen
Haller in Kanada

99

1. Anl.

3. Mr. 503.



4. 5 3 5

Im Anschluss an den Bericht vom 11.

Mai - J.Nr. & 425.

mk 16/5.

Doppel
in Mr. Gg. Dienstbuch

Auf S.3 meines nebenbezeichneten Berichtes hatte ich festgestellt, dass die Herren Koberling, Gebauer, Dr. Poppe und Gerhard als Dilettanten in praktischen Wirtschaftsfragen anzusehen sind. Herr Gerhard hatte das ^{ja} von sich aus zugegeben. Es scheint indes zweckmaessig, noch auf die ^{in in.} ~~Persoenlichkeiten~~ ^{malien} der 3 andern Herren einzugehen.

1) Herr Koberling ist nach seinem in Berlin-Nieder-schoenweide am 26. Mai 1929 ausgestellten Pass von Beruf Holzbearbeitungsingenieur. In dem Antrag, in dem Herr Koberling hier einen neuen Pass beantragt hat, bezeichnet er sich als "Electr. & Holzbearbeitungsingenieur". Auf Anfrage der R.F.A. hat das Generalkonsulat unter dem 21. Juni v.J. dieser ^{mitgeteilt, dass} ~~mitgeteilt, dass~~ Koberling ^{in einem} bei der Canada Wire & Cable Co. und der Standard Under-ground Cable Co. als ungelernter Arbeiter (laborer) ^{Nach} ~~in einem~~ bei den ^{in einem} Akten befindlichen Schreiben Koberlings vom 9. April v.J. ist er fuer die genannten kanadischen Firmen viel auf Montage-reisen ["] gewesen. Die guten Beziehungen, mit denen Koberling im vorigen Jahre in Deutschland renommiert hat, haben bekanntlich nur darin bestanden, dass er den Inhaber einer grossen Importfirma kannte, der ihn

aber sehr bald hat fallen lassen, nachdem Koberling an ihn Zumutungen gestellt hatte, die mit der Handlungsweise eines ehrbaren Kaufmanns nicht vereinbart werden konnte. (Larrijs vom 19. Februar 27 - Nr 163-)

2) Ueber Herrn Gebauer habe ich der R.F.A. auf deren Anfrage eine Auskunft vom 11.d.M. erteilt. Diese ist abschriftlich angeschlossen. Auf ihren Inhalt darf ich Bezug nehmen.

3) Dr. Poppe ist Dr. der Nationaloekonomie und z.Z. Betriebsfuehrer in einer Knopffabrik in Toronto.

h